

Hannover: Flaschensammlerin von Asylbewerber vergewaltigt und erwürgt



Von PLUTO | Die Gefahr, Opfer von Gewalt bis hin zu Mord und Totschlag zu werden, ist in Deutschland allgegenwärtig. Vor einer Woche traf es eine Flaschensammlerin. Die 63-Jährige war in Hannover nachts vergewaltigt und erwürgt worden. Ihr Mörder, ein vermutlich 44-jähriger Afrikaner, wurde am Dienstagmittag bei Hannover auf der Flucht von Zielfahndern festgenommen.

DNA-Anhaftungen am Opfer hatten die Polizei auf die Spur des Asylbewerbers gebracht, dessen genaues Alter und Staatszugehörigkeit noch nicht gesichert feststehen. Ein Abgleich mit vorliegendem DNA-Material aus dem Polizeicomputer erbrachte einen Treffer: Der polizeilich bekannte Mann war kürzlich wegen sexueller Belästigung verurteilt worden. Deshalb lag Vergleichsmaterial vor.

Die Richter ließen es damals mit einer dreimonatigen Bewährungsstrafe abgehen. Das „Goldstück“ bedankte sich jetzt mit der Vergewaltigung und Ermordung der Frau aus der Obdachlosenszene. Ihre Leiche war am 31. Juli auf einem Spielplatz in der hannoverschen Oststadt gefunden worden.

Beinahe wäre der Täter noch durch die Maschen des Gesetzes geschlüpft, weil ihr Tod zu Beginn nicht nach einem Tötungsdelikt ausgesehen hatte. Erst die Obduktion der Leiche

ergab, dass Susanne M. Opfer eines Gewaltverbrechens geworden war.

Der „dringend Tatverdächtige“ stand bei seiner Festnahme in Helmstedt vor den Toren Hannovers offensichtlich kurz vor dem Absprung ins Nirgendwo. Er wollte sich dort nach Polizeiangaben neue Ausweispapiere besorgen. Das scheint bei Asylbewerbern offenbar keine großen Schwierigkeiten zu machen, muss man inzwischen diesem und ähnlichen Tatfolgegeschehen entsprechend mutmaßen.

Gegen ihn wurde Haftbefehl erlassen. Er räumte ein, sich gegen ihren Willen sexuell an der Frau vergangen zu haben. Er habe jedoch „nicht den Vorsatz gehabt, sie zu töten“, erklärte Oberstaatsanwalt Thomas Klinge. Inwieweit das stimme, müssten die weiteren Untersuchungen ergeben.

Vielleicht ist der Täter ja am Ende doch schuldunfähig. Mit einer solchen Hypothese war der Oberstaatsanwalt bereits im April 2018 bundesweit bekannt geworden, als ein jugendlicher Syrer die 24-jährige Vivien K. in Großburgwedel bei Hannover aus nichtigem Anlass ins Koma stach. Zeugenaussagen zufolge stand die 24-Jährige nach dem Stich weiterhin auf den Beinen, und der Syrer stach nicht erneut auf sie ein. „Juristisch nennt man das Rücktritt vom versuchten Delikt“, erklärte Klinge daraufhin. Deshalb ermittelte die Staatsanwalt nicht mehr wegen versuchter Tötung, sondern wegen gefährlicher Körperverletzung.